



ÖSTERREICHISCHER
PRESSERAT

Senat 2

Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig. Die Medieninhaberin der Tageszeitung „Heute“ hat die Schiedsgerichtbarkeit des Presserats bisher nicht anerkannt.

Wien, 09.10.2019

CR Dr. Christian Nusser
AHVV Verlags GmbH
Per E-Mail

Sehr geehrter Herr CR Dr. Nusser!

Der Senat 2 des Presserats beschäftigte sich aufgrund einer Mitteilung einer Leserin mit den Artikeln „Schwangere ertränkt: Schiri unter Verdacht!“ und „Austria-Ikone erschlagen: Bursch (17) beichtete seinem Arzt Bluttat“, erschienen auf den Seiten 10 und Seite 11 der Tageszeitung „Heute“ vom 22.08.2019.

Im Artikel „Schwangere ertränkt: Schiri unter Verdacht!“ wird über einen ehemaligen Schiedsrichter der Bundesliga berichtet, der verdächtigt wird, eine schwangere Frau getötet zu haben. Im Artikel „Austria-Ikone erschlagen: Bursch (17) beichtete seinem Arzt Bluttat“ wird über einen 17-jährigen berichtet, der den Mord an einem bekannten Fußball-Fan von Austria Wien gestanden habe.

Eine Leserin wandte sich an den Presserat und kritisierte die beiden Artikel. Im Artikel „Austria-Ikone erschlagen: Bursch (17) beichtete seinem Arzt Bluttat“, bei dem ein männliches Opfer im Mittelpunkt

stehe, werde Respekt gegenüber dem Opfer ausgedrückt bzw. dessen Leistungen und sein Verlust hervorgehoben. Im anderen Artikel liege das Hauptinteresse hingegen auf dem (männlichen) mutmaßlichen Täter; es werden vor allem dessen berufliche Leistungen positiv hervorgehoben. Das weibliche Opfer komme als Person bis auf ihre „Funktion ‚Mami‘“ nicht vor. Zudem komme es zu vermeintlich belustigenden Vergleichen aus dem Themenbereich Fußball. Die Leserin vermisse hier zur Gänze den Respekt, der dem männlichen Opfer im anderen Artikel erwiesen werde, die Berichterstattung diene mit mehreren Wortspielen lediglich der Unterhaltung. Im Ergebnis werde der Mord an der Frau als Lappalie abgewertet. Der Bericht trage dazu bei, Frauenmorde zu banalisieren und zu bagatellisieren.

Der Senat hat beschlossen, in dieser Angelegenheit kein Verfahren einzuleiten. Dennoch teilt der die Auffassung der Leserin, dass der Schreibstil des Artikels „Schwangere ertränkt: Schiri unter Verdacht!“ den nötigen Respekt gegenüber dem Mordopfer vermissen lässt, insbesondere durch die gezogenen Fußball-Vergleiche. Die Formulierungen, dass der Schiedsrichter sich aufgrund der Tat ins „gesellschaftliche Abseits gekickt“ haben dürfte oder seine Gattin einen „Seitensprung mit Folgen (...) gewiss als grobes Foul gegenüber dem Eheversprechen gewertet“ hätte, bewertet der Senat bei einem heiklen Thema wie der Ermordung einer Frau als problematisch. Der Senat weist Sie in diesem Zusammenhang darauf hin, dass nach der Entscheidungspraxis des Presserats die Persönlichkeitssphäre eines Menschen auch über dessen Tod hinaus zu wahren ist (siehe etwa die Entscheidungen 2018/71; 2017/68; 2017/29; 2012/23; 2011/S 1 II; 2011/S 2 I).

Der Senat fordert Sie auf, über Mordfälle künftig sensibler zu berichten und stärker die Perspektive des Opfers zu berücksichtigen. Zudem macht er Sie auf die Stellungnahme des Senats 1 zur Berichterstattung über Gewaltverbrechen an Frauen aufmerksam:

https://www.presserat.at/rte/upload/entscheidungen_2019/stellungnahme_2019_s001-i_09.10.2019.pdf.

Dieser Brief wird auf der Webseite des Presserats veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüßen,



Dr. Alexander Warzilek, GF